

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Niederschrift Ö	3
TV TOP 3 Örtliche Planung nach § 7 APG NRW	15
TOP 5.1 Anlage Eckpunkte_psychosozialer_Krisendienst_RKN	27
TV TOP 5.2 Anfrage SPD Pflegebedarfsgutachten	29

NIEDERSCHRIFT

über die **16.** Sitzung
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **17.05.2018**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:10 Uhr
Den Vorsitz führte: Dr. Hans-Ulrich Klose

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

- | | |
|-------------------------------|---|
| 1. Frau Dr. Linde Becker | Vertretung für Frau Dr. Daniela Leyhausen |
| 2. Frau Dagmar Betz | Vertretung für Frau Maria Widdekind |
| 3. Herr Heiner Cölln | |
| 4. Herr Hans-Josef Engels | |
| 5. Herr Thomas Jung | Vertretung für Herrn Bernd Ramakers |
| 6. Herr Klaus Karl Kaster | |
| 7. Herr Dr. Hans-Ulrich Klose | |
| 8. Frau Ursel Meis | |
| 9. Herr Werner Moritz | |
| 10. Herr Antonius Suppes | Vertretung für Frau Ann-Kathrin Küsters |

• SPD-Fraktion

11. Herr Denis Arndt
12. Herr Udo Bartsch
13. Frau Cornelia Lampert-Voscht
14. Frau Margot Mankowsky
15. Frau Gertrud Servos
16. Frau Ursula Wolf

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

17. Herr Martin Kresse
18. Frau Marianne Michael-Fränzel
19. Frau Angela Stein-Ulrich

- **FDP-Fraktion**

20. Herr Jan Günther
21. Herr Gerhard Heyner
22. Herr Dirk Rosellen

- **Die Linke**

23. Herr Oliver Schulz

- **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

24. Herr Carsten Thiel

- **Freier Demokratischer Bund RKN**

25. Frau Corinna Gerstmann bis 18:40 Uhr

- **beratende Mitglieder**

26. Herr Karl Boland
27. Frau Charlotte Häke Vertretung für Herrn Dr. Josef Merten
28. Herr Bülent Öztas

- **Gäste**

29. Herr Harald Holler

- **Verwaltung**

30. Herr Kreisdirektor Dirk Brügge
31. Herr Gerd Gallus
32. Herr Siegfried Henkel
33. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
34. Herr Martin Meisel
35. Herr Marcus Mertens

- **Schriftführerin**

36. Frau Birgit Rothe-Slak

- **Schriftführer**

37. Herr Carsten Paetau

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Bericht über die 2. Integrationskonferenz Vorlage: 50/2630/XVI/2018.....	4
3.	Örtliche Planung nach § 7 APG NRW Vorlage: 50/2619/XVI/2018.....	5
4.	Mitteilungen	7
4.1.	Aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter Vorlage: 50/2617/XVI/2018	7
4.2.	Drohender teilweiser Ausfall der Bundeserstattung für die Kreise und kreisfreien Städte bei wachsenden (flüchtlingsbedingten) Kosten der Unterkunft nach dem SGB II Vorlage: 50/2645/XVI/2018	8
4.3.	Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitsuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) Vorlage: 50/2639/XVI/2018	9
4.4.	Sachstand BTHG Landesausführungsgesetz Vorlage: 50/2642/XVI/2018	9
4.5.	Jahresbericht des Arbeitskreises "Beratung über Hilfen im Alter" Vorlage: 50/2628/XVI/2018	10
4.6.	Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN NRW 2018 Vorlage: 50/2629/XVI/2018	10
5.	Anfragen	10
5.1.	Psycho-soziale Krisendienste und deren Finanzierung - Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018 Vorlage: 50/2644/XVI/2018	10
5.2.	Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2018 Vorlage: 50/2661/XVI/2018.....	11
5.3.	Bericht zur sozialpolitischen Lage.....	11

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Dr. Klose eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Den Ausschussmitgliedern lagen zu Tagesordnungspunkt 3 „Örtliche Planung nach § 7 APG“ und zu Tagesordnungspunkt 5.2 „Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss – Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.05.2018“ die als **Anlage** beigefügten Tischvorlagen vor.

Aufgrund der kurz vor dem geplanten Versand der Einladung eingegangenen Anfrage der Fraktion der SPD vom 07.05.2018 mit Bezug zur Thematik „Örtliche Planung“ hat die Verwaltung die ergänzenden Erläuterungen als Tischvorlage zur Verfügung gestellt. Aus diesem Grunde wurde seitens der SPD-Fraktion Beratungsbedarf geltend gemacht und beantragt, die örtliche Planung zwar zu beraten, jedoch die Beschlussfassung auf die nächste Sitzung des Kreistages zu vertagen. Dem Kompromissvorschlag der CDU-Fraktion, nach Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss die Beschlussfassung im Kreisausschuss vorzunehmen, wurde einstimmig zugestimmt.

2. Bericht über die 2. Integrationskonferenz Vorlage: 50/2630/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussmitglied Stein-Ulrich bemängelte, dass die Präsentationen zu den in der Vorlage genannten Vorträgen zwar über den Sitzungsdienst abrufbar, jedoch nicht in Papierform der Einladung beigelegt worden waren. Einzelnen Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wären die Vorträge daher zunächst gar nicht bekannt gewesen.

Kreisdirektor Brügge stellte klar, dass die Verwaltung aus ökologischen Gründen auf den Versand der rund 100 Seiten umfassenden Präsentationen verzichtet habe. Die Einladung enthält auf Seite 8 einen eindeutigen Hinweis auf die Abrufbarkeit über das Bürgerinfo-Portal. Im Übrigen seien die Vorträge Gegenstand der Tagung gewesen und nicht der Beratung im Sozial- und Gesundheitsausschuss; sie sollen ausschließlich als Information dienen.

Ausschussmitglied Kresse beantragte, die Beschlussempfehlung dahingehend abzuändern, dass die Verwaltung im Jahr 2019 wieder eine Integrationskonferenz durchführe und dem Ausschuss Mitte nächsten Jahres berichte. Zudem solle das Integrationskonzept auf Basis der Ergebnisse weiter fortgeschrieben werden.

Kreistagsabgeordneter Cölln fragte in Bezug auf die Feststellung des Instituts für Arbeit und Qualifikation der Universität Duisburg-Essen, dass „die von den Flüchtlingen mitgebrachte berufliche Abschlussstruktur meistens nicht in den deutschen Arbeitsmarkt integrierbar sei“ (siehe Seite 7 der Einladung, Ende letzter Absatz) an, welche Instrumentarien, Mechanismen, Strukturen und Strategien es gebe, um diesen Mangel auszugleichen.

Kreisdirektor Brügge führte aus, dass es zwar entsprechende Mechanismen des Jobcenters und der Arbeitsagentur gebe. Diese seien nach Auffassung des Kreises jedoch nicht ausreichend sowie ausreichend aufeinander abgestimmt. Andernfalls wären die Bemühungen im Bereich Integration deutlich erfolgreicher. Dies machten die vergleichsweise niedrige Integrationsquote und der Anstieg der offenen Stellen im Kreisgebiet deutlich. Zuletzt habe der Landrat noch Frau Schoofs und Frau Gilles angeschrieben und deutlich gemacht, dass er verstärkte konzeptionelle Bemühungen erwarte, damit insbesondere auch Flüchtlinge in Arbeit gebracht bzw. konkreter und spezieller gefördert werden können.

Abschließend wies er darauf hin, dass der Kreis an dem Projekt „Angekommen in Deutschland- Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vor Ort“ beteiligt sei (siehe Seite 2 der Vorlage) und derzeit ein Prozesshandbuch erarbeitet werde, um passgenaue und schnelle Integration von Menschen so zu entwickeln, dass neben der Arbeitsmarktintegration gleichzeitig auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden kann.

SozGe/20180517/Ö2

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung einer Integrationskonferenz und entsprechender Fortschreibung des Integrationskonzeptes für das Jahr 2019. Über die Ergebnisse soll sie dem Ausschuss berichten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

3. Örtliche Planung nach § 7 APG NRW Vorlage: 50/2619/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf den erfolgten umfangreichen Planungsprozess.

Besondere Meilensteine seien dabei insbesondere die Fachkonferenz am 12.10.2017, der Zwischenbericht in der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter am 15.11.2017 und die bereits ausführliche Vorstellung und Diskussion im Sozial- und Gesundheitsausschuss am 07.12.2017. Darüber hinaus habe es hierüber auch entsprechende Beratungen unter Beteiligung der Verwaltung innerhalb der Fraktionen gegeben. Nach seiner Wahrnehmung habe Einigkeit sowohl zwischen den Fraktionen als auch der Verwaltung über die entwickelten Handlungsempfehlungen geherrscht.

Die örtliche Planung nach § 7 APG sei weiterhin durch Fachvertreter diskutiert worden, so u.a. in der 73. Konferenz der Einrichtungsleitungen der stationären Pflegeeinrichtungen am 23.02.2018 sowie im Arbeitskreis Demenz am 21.03.2018 bis hin zum Pflorgetreff in Erfttal am 09.05.2018.

Aus den zahlreichen Handlungsempfehlungen leite die Verwaltung nun die in der Vorlage benannten Handlungsschwerpunkte ab.

Kreisdirektor Brügge erläuterte die einzelnen Punkte unter Verweis auf die Vorlage.

Zu Punkt 1, Gewinnung von Pflegepersonal, verwies er zudem auf den Vorschlag des neuen Pflegebeauftragten der Bundesregierung, Prämien für Pflegepersonal zu zahlen, welches aus anderen Arbeitsgebieten wieder in die Pflege zurückkehrt.

Themen, die mit den Akteuren besprochen werden sollten, wären zudem die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung, die Erhöhung der Anzahl an Ausbildungsplätzen oder die Gewinnung von Personal aus dem Ausland.

Zu dem zweiten Themenfeld, „Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze“ soll mit den Betreibern der Einrichtungen gesprochen werden, ob und wie die Errichtung solcher Plätze unter Beachtung der fiskalischen Interessen möglich sei. Hier seien individuelle Lösungen gefordert.

Die „Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze“ werde als „Verbindliche Pflegebedarfsplanung“ im Dezember durch Kreistagsbeschluss erfolgen. Dabei werde auch festzulegen sein, an welchem Ort im Kreisgebiet ein Bedarf vorhanden sei. Die Betrachtung der Daten von ALP lege nahe, dass dies voraussichtlich in Kaarst und Neuss am wahrscheinlichsten der Fall sein könne. An die „Verbindliche Planung“ müsse sich dann ein Interessenbekundungsverfahren angeschlossen werden, um einen geeigneten Betreiber auszuwählen.

Bezüglich der Anbieterdatenbank sei noch Entwicklungsarbeit zu leisten. Angedacht sei, dass die Datenbank durch die Anbieter selbst befüllt werde, nach Vorschaltung entsprechender Sicherungsmechanismen.

Zur Sozialraumorientierung und Quartiersentwicklung sollen mit den Städten und Gemeinden Konzepte entwickelt werden, welche nicht allein Pflege als Schwerpunkt benennen sondern auch solche, welche den gesamten Sozialraum in allen Facetten abbilden.

Nicht expliziert sei der Punkt „Alternative Wohnformen“ in die Handlungsempfehlungen aufgenommen worden. Hier möchte man gerne gute Voraussetzungen schaffen, diese müssten sich aber aus sich selbst entwickeln.

Kreistagsmitglied Cöllen bedankte sich für die substantiierten Erläuterungen. Er fragte, ob weitere Erkenntnisse bezüglich der Prämienzahlung für Pflegekräfte vorliegen würden.

Auch bat er um Auskunft, ob durch die Vorgehensweise bei der verbindlichen Pflegebedarfsplanung einer Art „Kudentourismus für Heimplätze“ vorgebeugt werden solle.

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass ihm zu den Prämienzahlungen auch nur der Presseartikel vorläge. Dem Kontext sei aber zu entnehmen, dass die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt erfolgen solle.

Einen Heimplatztourismus sähe er derzeit im Kreis nicht.

Kreistagsabgeordneter Rosellen begrüßte die Ausführungen der Verwaltung. Die Pflege habe sich in Zukunft auf eine immer älter werdende Bevölkerung einzustellen. Für den zunehmenden Bedarf an Pflege habe das Gutachten wertvolle Hinweise geliefert. Die wichtigsten Handlungsempfehlungen seien in der Vorlage der Verwaltung gut dargestellt. Der Beschlussvorschlag werde von seiner Fraktion unterstützt, auch wenn heute noch nicht entschieden werde.

Kreistagsabgeordneter Thiel zeigte sich erfreut, dass der Antrag seiner Fraktion im Finanzausschuss zur Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen so schnell umgesetzt werden soll. Er sehe hier einen wichtigen Aspekt zur Umsetzung des Prinzips „ambulant vor stationär“. Sicher seien hier auch die finanziellen und personellen Belange der Heime zu betrachten. Er begrüßt weiterhin die ortsbezogene Betrachtung bei der Pflegebedarfsplanung.

Kreistagsmitglied Servos ergänzte zur Frage der Personalgewinnung, dass hier auch Fragen wie Wohnraumsituation, Kinderbetreuung und Arbeitszeitmodelle betrachtet werden müssten. Sie sehe Defizite in dem Gutachten, da dieses ausschließlich auf ältere Menschen abstelle. Es gebe aber auch viele jüngere Menschen, die gepflegt werden müssten. Gerade hier seien die pflegenden Angehörigen zu entlasten.

Kreisdirektor Brügge erläuterte, dass die Verwaltung bewusst darauf verzichtet habe, konkrete Beispiele für Personalgewinnung in der Vorlage zu benennen. Im Hinblick auf die Zuständigkeit für Fachleistungen für „pflegebedürftige Menschen mit Behinderungen“ führte er aus, dass diese nach dem Entwurf des Ausführungsgesetzes zum BTHG beim überörtlichen Träger der Sozialhilfe liegen werde. Es sei nicht Aufgabe der örtlichen Planung nach § 7 APG Wohnheimplätze o. ä. in Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu ermitteln, die neben den Leistungen der Eingliederungshilfe auch Maßnahmen der somatischen Pflege anbieten. Hier sei das BTHG die speziellere Gesetzesgrundlage.

Ausschussmitglied Kresse erklärte, dass seine Fraktion dem Beschluss folgen könne, man empfehle aber als 6. Punkt die Förderung alternativer Wohnformen aufzunehmen. Natürlich solle, so wie von Kreisdirektor Brügge dargestellt, die Initiative von anderen Stellen ausgehen. Diese sollten aber begleitet und beraten werden. Zudem schlage er vor, die Punkte Kurzzeitpflege und stationäre Pflege unter einer Überschrift gemeinsam zu behandeln.

Zur Zusammenlegung der Punkte erklärte Kreisdirektor Brügge, dass auch unter diesen Überschriften immer beide Themen bearbeitet würden.

Kreisdirektor Brügge betonte, dass mit Ausnahme des „digitalen Datentransfers“ alle Handlungsempfehlungen aus dem ALP-Gutachten Schritt für Schritt bearbeitet werden sollten und die in der Beschlussempfehlung genannten Punkte nur eine erste Priorisierung darstellen würden.

Kreistagsabgeordneter Bartsch verwies auf § 1 APG, in welchem die Zielgruppe ausdrücklich mit pflegebedürftigen Menschen definiert sei. Hiermit seien nach seiner Auffassung auch jüngere pflegebedürftige Menschen erfasst.

Herr Mertens wies darauf hin, dass im Gutachten die Pflegebedürftigkeit allgemein beleuchtet werde und Unterschiede in den Auswirkungen, z.B. im Hinblick auf die notwendigen Personalressourcen, für die Pflege an sich nicht erkennbar seien.

Kreisdirektor Brügge ergänzte, eine Zuständigkeit nach dem APG ergebe sich bei jüngeren Menschen, welche zwar pflegebedürftig aber nicht behindert seien. Für solche Fälle könne eine besondere Betrachtung erfolgen, diese müsse aber dann gesondert in Auftrag gegeben werden.

Kreistagsabgeordneter Bartsch würde sich eine gesonderte Betrachtung eventuell für das nächste Jahr wünschen.

Kreisdirektor Brügge fasste die Diskussion zusammen: Es bestünde Konsens über die Vorlage und die Handlungsempfehlungen. Diese werde noch um den Punkt „Besondere Wohnformen“ ergänzt. Die entsprechende Vorlage würde dann so in den Kreisausschuss zur Entscheidung gegeben.

Kreistagsmitglied Thiel hatte Bedenken, dass die Frage nach alternativen Wohnformen die Handlungsempfehlungen bzw. die Möglichkeiten der Verwaltung überfrachten würde.

4. Mitteilungen

4.1. Aufgabengerechte Mittelausstattung der Jobcenter Vorlage: 50/2617/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge stellte als Ergebnis der in der Vorlage dargestellten Auswertung des Deutschen Landkreistages (DLT) fest, dass in den Verwaltungskostenbudgets (VK-Budget) und Eingliederungstiteln (EGT) der Jobcenter im Vergleich zum Bereich SGB III insgesamt nicht genug Mittel durch den Bund zur Verfügung gestellt würden. Der Kreis habe dies in der Vergangenheit auf Bundesebene bereits mehrfach kritisiert und erwäge

diesbezüglich auch den neuen Bundesarbeitsminister anzuschreiben. Man hoffe über möglichst viele Kanäle eine Verbesserung der jetzigen Situation zu bewirken.

Auf Nachfrage des Kreistagsabgeordneten Cöllen bestätigte Kreisdirektor Brügge, dass das Gesetz Umschichtungen vom EGT in das VK-Budget im Rahmen eines Gesamtbudgets vorsehe. Diese Regelung werde jedoch vielfach kritisiert. Eine Verschiebung der Budgets vom SGB III in das SGB II sei hingegen nicht zulässig, da diese durch Beiträge bzw. Steuergelder unterschiedlich finanziert würden.

Ausschussmitglied Arndt teilte mit, dass die SPD-Fraktion das Rundschreiben positiv zur Kenntnis genommen habe, vor allem die Aussage, dass VK-Budget und EGT nicht gegeneinander ausgespielt werden dürften. Bei zurückliegenden Diskussionen in Gremien hätte er den Eindruck, dass Verwaltungskosten abgewertet und Eingliederungskosten aufgewertet würden. Ohne Personalkosten für die Sachbearbeitung könne die Existenzgrundlage der Kunden nicht gesichert werden und damit auch keine Eingliederung erfolgen. Die Forderung nach der Aufstockung des Gesamtbudgets befürworte er.

Kreisdirektor Brügge machte hierzu seine Position und die des Landrates deutlich. Wenn der Bund als Gesetzgeber Personalschlüssel festlege, dann falle ihm auch Verantwortung für die Finanzierung der Verwaltungskosten zu. Der Kreis beteilige sich mit 15,2 % an diesen Kosten. Der Bund ziehe sich aus der Verantwortung heraus und verlange, dass Gelder aus dem EGT eingesetzt werden, welche für innovative Eingliederungsansätze gedacht seien. Das Ziel müsse es stattdessen sein, nicht Arbeitslosigkeit zu verwalten, sondern Menschen in Arbeit zu bringen.

Kreistagsabgeordneter Thiel erklärte, das Ziel müsse es sein, den Kunden helfen und nicht den Personalkörper des Jobcenters weiter aufzublähen. Kreisdirektor Brügge entgegnete, dass der Stellenplan genau den gesetzlich vorgeschriebenen und in der Trägerversammlung festgelegten Betreuungsschlüsseln entspreche und die Organisation eher schlank aufgestellt sei. Hieran habe man in den letzten Jahren erheblich gearbeitet.

4.2. Drohender teilweiser Ausfall der Bundeserstattung für die Kreise und kreisfreien Städte bei wachsenden (flüchtlingsbedingten) Kosten der Unterkunft nach dem SGB II **Vorlage: 50/2645/XVI/2018**

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge fasste die in der Vorlage dargestellte Problematik kurz zusammen. Im Falle des Auslösens des Kürzungsmechanismus sehe der Kreis den gesetzlich vorgesehenen Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU) über die Umsatzsteueranteile der Gemeinden als falschen Ansatz. Vielmehr müsse dort eine Entlastung erfolgen, wo die Kosten tatsächlich anfallen, nämlich bei den Kreisen und kreisfreien Städten nach einem an den KdU orientierten Maßstab.

4.3. Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der beruflichen Integration von arbeitsuchenden Menschen mit Beeinträchtigungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Vorlage: 50/2639/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge teilte mit, dass das Jobcenter die Rahmenvereinbarung zwischenzeitlich unterzeichnet habe.

Kreistagsabgeordnete Servos bedankte sich für die Unterstützung sowohl im Namen ihrer Fraktion als auch als Mitglied des Integrationsbeirates der Landesregierung. Sie betonte, dass dieser Beitritt für die Menschen mit Beeinträchtigungen von besonderer Bedeutung sei. Diese würden oft erleben, dass sie trotz guter Ausbildung oftmals in die Grundsicherung gedrängt werden. Dies käme weder den Menschen noch den kommunalen Haushalten zugute. Sie bat auch künftig um Information, wie die geplanten Maßnahmen umgesetzt würden.

Kreisdirektor Brügge sagte entsprechende Berichterstattung zu. Er betonte aber auch, dass man die Übergänge vom SGB II ins SGB XII sehr genau im Blick behalte und man davon ausgehen könne, dass im Rhein-Kreis Neuss keine Menschen in die Grundsicherung gedrängt werden, die arbeiten wollen und können. Übergänge sind letztlich nur nach entsprechenden Gutachten des Rentenversicherungsträgers möglich.

Kreistagmitglied Servos erklärte, dass ihr die Vorgehensweise des Rhein-Kreises Neuss bezüglich dieser Übergangsfälle bekannt sei und sie diese befürworte.

Ausschussmitglied Stein-Ulrich erkundigte sich, ob auf Basis der Hinweise zur „operativen Umsetzung“ der Maßnahmen ein Gesamtkonzept zur Integration erstellt werde. Kreisdirektor Brügge erklärte, dass er von der Erstellung eines solchen Konzeptes durch die Geschäftsführung des Jobcenters ausgehe.

4.4. Sachstand BTHG Landesausführungsgesetz

Vorlage: 50/2642/XVI/2018

Protokoll:

Kreisdirektor Brügge verwies auf die Vorlage. Er fasste zusammen, dass der Landschaftsverband künftig umfassend zuständig sein wird, mit der Möglichkeit Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte zu delegieren. Vor dem Hintergrund der Delegationsmöglichkeit sei ihm das Drängen auf die alleinige Zuständigkeit des LVR allerdings unverständlich.

Ausschussmitglied Kresse bat um Auskunft, ob man auf die Übernahme der Zuständigkeit für existenzsichernde Leistungen vorbereitet sei. Er betonte, dass die Umstrukturierung u.a. Wunsch der Verbände gewesen sei, um einheitliche Lebensbedingungen zu schaffen.

Kreisdirektor Brügge bestätigte, dass man sich entsprechend vorbereite. Leider lägen aktuell noch keine Zahlen durch den LVR vor, diese müssten nun erst durch den LVR ermittelt werden.

Er selbst sehe die angesprochenen Vorteile der Vereinheitlichung derzeit nicht. Ein funktionierendes System würde nun umgestellt, was zu Mehraufwand und Mehrkosten auf Seiten des LVR und der Kreise und kreisfreien Städte sorgen werde. Auch sehe er keinen Vorteil darin, dass die behinderten Menschen demnächst ihre Ansprechpartner ausschließlich an den zentralen Sitzen der Landschaftsverbände hätten. Während der Kreis sich stark macht für die Sozialraumorientierung, baue der LVR nun kreisweite Beratungsstrukturen ergänzend zu den bereits Bestehenden auf.

Allerdings sei man bezüglich der Installation der ergänzenden, unabhängigen Beratung vor Ort erfolgreich gewesen. Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsministeriums war eine solche Beratung für den Rhein-Kreis Neuss nicht vorgesehen. Die entsprechende Beratung sollte über die Beratungsstelle des Kreises Viersen erfolgen. Hier ist die Lebenshilfe auf den Landrat zugekommen und habe um Unterstützung gebeten. Der Landrat habe sich daraufhin an den Bundesarbeitsminister und die Bundestagsabgeordneten des Rhein-Kreises Neuss gewandt.

Zwischenzeitlich wurde mitgeteilt, dass nun doch Mittel für das Projekt der Lebenshilfe bereitgestellt würden.

4.5. Jahresbericht des Arbeitskreises "Beratung über Hilfen im Alter"

Vorlage: 50/2628/XVI/2018

Protokoll:

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

4.6. Weiterleitung der Landesförderung KOMM-AN NRW 2018

Vorlage: 50/2629/XVI/2018

Protokoll:

Auf Bitte von Ausschussmitglied Kresse sagte Kreisdirektor Brügge zu, dass eine Übersicht mit den einzelnen Förderbeträge aus KOMM-AN als nicht öffentliche Anlage zum Protokoll gegeben werden.

SozGe/20180517/Ö4.6

Beschluss:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5. Anfragen

5.1. Psycho-soziale Krisendienste und deren Finanzierung - Anfrage Bündnis 90/Die Grünen vom 18.04.2018

Vorlage: 50/2644/XVI/2018

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse verwies auf Überlegungen in der Vergangenheit, einen solchen Krisendienst im Rhein-Kreis Neuss einzurichten. Er bat darum, den vor rund 10 Jahren entwickelten Entwurf zum Protokoll zu geben.

Dezernent Mankowsky bestätigte, dass man damals darüber beraten habe, das Konzept aber nicht umsetzen konnte. Zu dieser Thematik seinerzeit erarbeitete Eckpunkte sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

**5.2. Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss - Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 07.05.2018
Vorlage: 50/2661/XVI/2018**

Protokoll:

Kreistagsabgeordneter Bartsch dankte der Verwaltung für die ausführliche Beantwortung der Anfrage.

5.3. Bericht zur sozialpolitischen Lage

Protokoll:

Ausschussmitglied Kresse bedauerte, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung zwar eine sehr umfassende Präsentation zur sozialpolitischen Lage vorgestellt habe. Aufgrund des Umfangs habe jedoch in der Sitzung keine Diskussion mehr erfolgen können. Für das nächste Jahr schlug er daher vor, die Präsentation bereits mit der Einladung zu übersenden.

Kreisdirektor Brügge erwiderte, dass sich das bisherige Verfahren bewährt habe. Sehr gerne könne in der Sitzung selbst oder einer weiteren Sitzung über die Erkenntnisse und von der Verwaltung abgeleiteten Handlungsansätze diskutiert werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzende/r Dr. Hans-Ulrich Klose um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.



Dr. Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender



Carsten Paetau
Schriftführer



Birgit Rothe-Slak
Schriftführerin

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2679/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.05.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Örtliche Planung nach § 7 APG NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 7 des Alten- und Pflegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (APG NRW) haben die Kreise und kreisfreien Städte eine „Örtliche Planung“ zu erstellen. Der Rhein-Kreis Neuss hat diese Aufgabe in der nachfolgenden Zeitschiene durchgeführt:

- ✓ 13.07.2016: Kommission Silberner Plan
- ✓ 14.09.2016: Sozial- und Gesundheitsausschuss
- ✓ 09.11.2016: Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 21.12.2016: Kreistag
- ✓ 01 / 2017: Ausschreibungsverfahren
- ✓ 05 / 2017: Auftragsvergabe an ALP-Institut, Hamburg
- ✓ 31.05.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 12.10.2017: Fachkonferenz „Örtliche Planung“
- ✓ 15.11.2017: Zwischenbericht Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- ✓ 07.12.2017: Vorstellung des Gesamtgutachtens im Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreistages
- Diskussion auf politischer und fachlicher Ebene

Die Kreistagsfraktionen von CDU, FDP, SPD, UWG / Die Aktive und Bündnis 90 / Die Grünen haben zwischenzeitlich Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge eingeladen und mit ihm in den jeweiligen Fraktionssitzungen die Ergebnisse der „Örtlichen Planung“ andiskutiert.

Aus der Fachöffentlichkeit haben den Rhein-Kreis Neuss zwei Rückmeldungen zur „Örtlichen Planung“ erreicht. Die Ausführungen von Frau Gerda Linden, Kaarst, und Herrn Werner Schell, Neuss, sind in Anlage beigefügt.

Mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurde die Thematik am 15.02.2018 in der Sozialdezernentenkonferenz erörtert. Die Themen Personalgewinnung und Kurzzeitpflege wurden dort als dringende Themen eingestuft, des Weiteren müsse über die Gesamthematik der Quartiersarbeit gesprochen werden. Diese Thematik, die im Zusammenhang mit der Frage der Möglichkeit einer Sozialraumorientierung im kreisangehörigen Raum zu beleuchten

sei, müsse mit verschiedenen Akteuren besprochen werden. Dabei sei zu prüfen, ob auf die schon bestehenden Strukturen aufgebaut werden können oder ob, zumindest teilweise, neue Strukturen und Konzepte notwendig seien.

Die Verwaltung hat die Ergebnisse der „Örtlichen Planung“ am 21.02.2018 in die 73. Sitzung des Arbeitskreises der Einrichtungsleitungen der stationären Pflegeeinrichtungen eingebracht. Dort wurde die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für solitäre Kurzzeitpflege als notwendig angesehen. Darüber hinaus haben die Einrichtungsleitungen grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, an Maßnahmen zur Personal- und Fachkraftgewinnung mitzuwirken.

Auch in der Sitzung des Arbeitskreises Demenz am 21.03.2018 wurde die „Örtliche Planung“ mit der Kreisverwaltung diskutiert. Von den dortigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wurde folgende Aspekte zur Weiterentwicklung der Pflege- und Betreuungsinfrastruktur im Rhein-Kreis Neuss vorgeschlagen:

- Einrichtung von Fahrdiensten zu den bestehenden Demenz-Cafés
- Ausweitung des Personenkreises des Behindertenfahrdienstes auf Menschen mit Demenz
- Weiterentwicklung bestehender Pflegeeinrichtungen als Mittelpunkte von Quartierskonzepten.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses soll nunmehr die öffentliche politische Diskussion zu den Ergebnissen der Örtlichen Planung eingeleitet werden.

Im Hinblick auf die durch das Gutachten von ALP aufgezeigten Entwicklungen und Problemlagen im Pflegemarkt sowie die aufgezeigte Dringlichkeit regt die Verwaltung an, unabhängig von einer weiter- und tiefergehenden politischen Diskussion, verschiedene Einzelaspekte schon jetzt operativ voranzutreiben. Insgesamt muss eine Priorisierung von Maßnahmen erfolgen, da nicht die gesamte Bandbreite und Fülle der Handlungsempfehlungen gleichzeitig abgearbeitet werden kann.

Laut Meldung der Pflegeeinrichtungen waren am 15.02.2018 kreisweit 184 Pflegeplätze nicht belegt. In der vom Rhein-Kreis Neuss entwickelten „Heimfinder-App“ werden jedoch tagesaktuell nur rund 30 Plätze tatsächlich auf dem Markt angeboten. Grund für die Differenz: mehrere Einrichtungen befinden sich in laufenden Umbaumaßnahmen, weitere Einrichtungen nehmen derzeit keine Bewohnerinnen und Bewohner auf, weil ihre personelle Ausstattung nicht ausreichend ist, in einem Fall hat der Rhein-Kreis Neuss als WTG-Behörde einen Aufnahmestopp erlassen, weil es Mängel in der personellen Ausstattung gab. Somit stehen derzeit rund 150 stationäre Plätze nicht am Markt zur Verfügung. Die Frage des Arbeitsmarktes im Pflegesektor muss daher aufgegriffen werden.

Auf Seite 59 des Gutachtens von ALP wird unter Punkt 6.3.1 dargelegt, dass beim Szenario „Ambulantisierung“ die Anzahl der Menschen, die vollstationär versorgt werden müssen, bis zum Jahr 2030 auf 4.310 Personen ansteigen wird. Würde das „Basisszenario“ eintreffen, wären nochmals 600 Menschen mehr in vollstationären Pflegeeinrichtungen zu versorgen. Diese in der „Örtlichen Planung“ dargestellte Nachfrageentwicklung zeigt auf, dass im stationären Sektor in den nächsten Jahren wieder ein Bedarf entstehen wird, was zu einer steigenden Auslastung der vorhandenen und ggf. neu zu schaffender Einrichtungen führen wird.

Diese steigende Auslastung im vollstationären Bereich hat automatisch negativen Einfluss auf die tatsächliche Verfügbarkeit eingestreuter Kurzzeitpflegeplätze, die dann für diese Nutzung

nicht zur Verfügung stehen werden. Diese Entwicklung zeigt ALP auf Seite 64 des Gutachtens auf und gibt die Handlungsempfehlung, die Zahl solitärer Kurzzeitpflegeplätze, die dann auch nur für diesen Zweck zur Verfügung stehen, zu erhöhen.

Bereits heute sind die von ALP beschriebenen Zusammenhänge im Rhein-Kreis Neuss zu belegen: Zurzeit mehren sich in der Verwaltung - erstmals seit vielen Jahren - wieder Anfragen nach freien Kurzzeitpflegeplätzen. Oben wurde bereits dargelegt, dass derzeit rund 150 stationäre Pflegeplätze dem tatsächlichen Markt nicht zur Verfügung stehen. Dieser Zusammenhang macht deutlich, dass eine steigende Auslastung der vorhandenen vollstationären Plätze zu einer Reduktion der „eingestreuten“ Kurzzeitpflege führt, wie dies vom ALP-Institut in der „Örtlichen Planung“ dargelegt wird.

Die Thematik der Quartiersentwicklung und Sozialraumorientierung soll ebenfalls priorisiert angegangen werden. Sie bedarf jedoch einer tiefergehenden, konzeptionellen Betrachtung und einer breiten Beteiligung externer Stellen und Institutionen und soll das Quartier umfassend und nicht beschränkt auf die Themen „Alte“ und „Pflege“ behandeln.

Aus dieser Gesamtlage sind aus Sicht der Verwaltung folgende Maßnahmen abzuleiten:

1. Gewinnung von Pflegepersonal
2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019“
4. Aufbau einer Anbieterdatenbank
5. Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum

1. Gewinnung von Pflegepersonal

Der Rhein-Kreis Neuss alleine wird das bundesweite Problem der Personalgewinnung in der Pflege nicht lösen können. Dennoch soll mit den lokalen Akteuren eine Agenda zur Gewinnung von Fach- und Hilfskräften in der entwickelt werden.

In den vergangenen Jahren sind bereits einige Versuche unternommen worden, insbesondere auf die Initiative des Arbeitskreises der Einrichtungsleitungen, in den vorgenannten Themen aktiv zu werden. Sehr gute Erfolge wurden vor Jahren mit den zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten in der direkten Pflege erzielt, die jedoch durch eine gesetzliche Änderung im SGB II nicht fortgeführt werden konnte.

Um mögliche Maßnahmen und Prozesse schnellstmöglich zu initiieren schlägt die Verwaltung vor, die lokalen Akteure rund um das Thema „Ausbildung“ und „Gewinnung von Pflegepersonal“ zu einem runden Tisch einzuladen um die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine lokale Agenda zu diskutieren. Lokale Akteure wären insbesondere: Pflegeeinrichtungen und Pflegedienste, Ausbildungsträger (Fachseminare), Krankenhäuser, Jobcenter, Arbeitsagentur, Beschäftigungsförderungsgesellschaft, Technologiezentrum Glehn mbH, Wohlfahrtsverbände, ggf. weiterführende Schulen, Vertreterinnen und Vertreter der Kreisverwaltung.

2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet

Die Schaffung von solitären Kurzzeitpflegeplätzen scheiterte in der Praxis häufig an Fragen der Finanzierung des operativen Geschäfts (Personal und Sachkosten), insbesondere weil die Auslastung schwer zu kalkulieren ist.

Die Ergebnisse einer Studie des IGES-Institutes, die kürzlich vom MAGS NRW veröffentlicht worden ist, zeigt die Gründe auf:

- Seitens der Kostenträger wird bei den prospektiven Vergütungsverhandlungen eine Auslastung von 90% zugrunde gelegt. Erreicht wurden von den Einrichtungen landesweit Auslastungsquoten von 77,7 % im Jahr 2012, die sich bis 2014 auf 80,4 % gesteigert haben (aktuellere Daten sind derzeit nicht verfügbar!);
- die Plätze können nicht übergangslos vergeben werden, wodurch Leerstände entstehen, die sich über das Jahr verteilt zu einer hohen Nichtbelegung aufaddieren;
- höherer administrativer Aufwand;
- Krankenhaustage eines Kurzzeitpflegegastes während der Kurzzeitpflege werden nicht refinanziert, der Platz muss jedoch für den Kurzzeitpflegegast weiter vorgehalten werden.

Die Investitionskosten und Vergütungssätze für solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen liegen erfahrungsgemäß über denen der stationären Pflege, was im Vergleich höhere Kosten für die Nutzerinnen und Nutzer sowie die Träger der Sozialhilfe mit sich bringt. Dies liegt hauptsächlich an der geringen Größe der Häuser und der damit kleineren Umlagebasis. Neben der Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes muss dies aus Sicht des Trägers der Sozialhilfe jedoch in Kauf genommen werden, da die Kurzzeitpflege ein ganz wesentlicher Baustein des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ ist.

Dieser Grundsatz trägt dem Willen der pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen Rechnung und ist trotz der Mehrkosten im Bereich der Kurzzeitpflege aufgrund geringerer Kosten bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für den Sozialhaushalt wirtschaftlich.

Aspekt ist, um Pflegebedürftige länger ambulant zu Hause betreuen zu können. Pflegenden Angehörige erhalten durch die Kurzzeitpflege die oftmals dringend benötigte Pause von der häuslichen Pflege. Durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege wird somit in vielen Fällen der Eintritt in die stationäre Pflege aufgeschoben.

Bessere Konditionen für die auf Betreiberseite notwendigen Kalkulationen bieten Verbundsysteme, die eine Flexibilität beim Personaleinsatz erlauben, Synergien nutzen und Overheadkosten verteilen. Daher schlägt die Verwaltung vor, in einem ersten Schritt mit den bestehenden stationären Pflegeeinrichtungen im Rhein-Kreis Neuss mit der Fragestellung in Kontakt zu treten, ob sich der jeweilige Betreiber grundsätzlich die Schaffung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in räumlicher und organisatorischer Anbindung an das bestehende Haus vorstellen kann. Auf dieser Grundlage kann entschieden werden, ob weitergehende strategische Gedanken notwendig sind, oder ob bereits ausreichendes Interesse an der Schaffung solitärer Kurzzeitpflege vorhanden ist.

3. Schaffung neuer stationärer Pflegeplätze in Kommunen mit bestehendem Bedarf

Seit dem 01.01.2015 verfügt der Rhein-Kreis Neuss auf Grundlage entsprechender, jährlicher Kreistagsbeschlüsse über eine „Verbindliche Bedarfsplanung“ für den Bereich der stationären Pflegeeinrichtungen. Diese „Verbindliche Bedarfsplanung“ sagt derzeit aus, dass bei kreisweiter Betrachtung kein Bedarf für weitere vollstationäre Pflegeplätze gegeben ist. Der Bau neuer Einrichtungen ist zwar möglich, jedoch besteht dann für die Träger der Sozialhilfe keine Verpflichtung zur Zahlung von Pflegewohngehd, was wirtschaftlich für den Betreiber nicht tragbar ist.

Die „Örtliche Planung“ des ALP-Institutes weist auf Seite 63 eine Bedarfsprognose bis zum Jahr 2030 für die einzelnen kreisangehörigen Kommunen aus. Demnach werden, je nach Szenario, zwischen 416 und 1.021 zusätzliche Pflegeplätze bis zum Jahr 2030 entstehen müssen, um dem wachsenden Bedarf zu decken.

Tabelle 10 –Bedarf 2030 – Basis rechnerischen Ermittlung mit einheitlichen Pflegequoten differenziert nach Szenarien

	Status quo	Ambulantisierung	Gesundheit
	2017-2030	2017 - 2030	2017-2030
Dormagen	195	105	164
Grevenbroich	-35	-117	-63
Jüchen	79	47	68
Kaarst	289	219	265
Korschenbroich	56	10	40
Meerbusch	154	68	125
Neuss	283	102	221
Rommerskirchen	0	-19	-6
Rhein-Kreis Neuss	1.021	416	814

Die bisherigen „Verbindlichen Bedarfsplanungen“ haben das gesamte Kreisgebiet betrachtet und grundsätzlich das Vorhandensein eines Bedarfs an neuen stationären Pflegeplätzen verneint. Sofern die „Verbindliche Planung“ kommunenscharfe Ergebnisse berücksichtigen soll und davon auszugehen ist, dass es lokal zu einem Bedarf kommen wird, muss gemäß § 7 Abs. 6 APG ein prospektiver Zeitraum von 3 Jahren dargestellt und jeweils mit konkreten Bedarfszahlen hinterlegt werden. Entsprechende Zahlen wären somit durch die Verwaltung bis zur Beschlussfassung des Kreistages über die „Verbindliche Planung 2019“, die im Dezember 2018 stattfinden soll und muss, zu ermitteln.

Die Entwicklung neuer Pflegeeinrichtungen sollte idealer Weise zeitlich an das Wachstum des Bedarfs angepasst sein, d.h. langsam und kontinuierlich erfolgen. Wie die Vergangenheit negativ gezeigt hat, führt ein schnelles, schlagartiges Wachstum des Angebotes zu schwer zu handhabbaren Problemen, von mangelhafter Auslastung von Einrichtungen bis hin zu qualitativ schlechter Pflege.

Daher ist es sinnvoll, zukünftige Neubauprojekte in eine zeitliche Staffelung zu bringen. Die Auswirkungen von neuen Einrichtungen auf den Markt sollen dabei durch die Verwaltung regelmäßig überprüft werden, wie auch die Bedarfsprognosen.

Sofern der Kreistag eine „Verbindlichen Planung 2019“ beschließt und diese lokal Bedarfe ausweist, wäre Anfang 2019 gemäß der §§ 26 und 27 der APG DVO ein Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung neuer stationärer Pflegeeinrichtungen durchzuführen.

4. Aufbau einer Anbieterdatenbank

Die Verwaltung und viele andere Stellen verfügen über Kontaktdaten zu Anbietern von Pflegeleistungen, Beratung, niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten und sonstigen Hilfestellungen. An keiner Stelle stehen jedoch alle relevanten Daten gebündelt und aktualisiert zur Verfügung. Abhilfe soll eine Anbieterdatenbank schaffen, wie es ALP in seinen Handlungsempfehlungen vorsieht. Dabei wird zu prüfen sein, ob die erfolgreiche „Heimfinder-App“ zu einer Art Datenbank ausgebaut wird.

5. Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum

„Was ist Sozialraumorientierung?“, „Kann Sozialraumorientierung im kreisangehörigen Raum gelingen, und wenn ja wie?“ oder „Wie lassen sich Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit sinnvoll verbinden“, das sind zentrale Fragestellungen, die wie oben bereits dargestellt in einer vertieften konzeptionellen, umsetzungsorientierten Betrachtung beantwortet werden sollen und dann zunächst modellhaft getestet, evaluiert und dann in die Fläche ausgerollt werden sollen.

Beschlussempfehlung:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt das Gutachten des ALP-Institutes, Hamburg, zur „Örtlichen Planung“ für den Rhein-Kreis Neuss zu erklären. Kreistag und Kreisverwaltung werden im Hinblick auf die Schaffung von bedarfsgerechten Wohn- und Pflegeangeboten die Handlungsempfehlungen des Gutachtens prüfen und die notwendigen Entscheidungen daraus ableiten.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt weiter, die Verwaltung auf Grundlage der Erläuterungen mit der prioritären Umsetzung der folgenden Handlungsempfehlungen

1. Gewinnung von Pflegepersonal
2. Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze im gesamten Kreisgebiet
3. Schaffung der Voraussetzungen für den Kreistagsbeschluss für eine „Verbindliche Bedarfsplanung 2019“
4. Aufbau einer Anbieterdatenbank
5. Entwicklung eines Konzepts zur „Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit im kreisangehörigen Raum“

zu beauftragen.

Anlagen:

Top 3 Anlage SN Schell
Top 3 Anlage SN Linden

<image001.gif>

**Pro Pflege –
Selbsthilfenetzwerk**
Unabhängige und gemeinnützige Initiative
Vorstand: Werner Schell – Harffer Straße 59 – 41469
Neuss
Tel.: 02131 / 150779 – Fax: 02131 / 167289
E-Mail: ProPflege@wernerschell.de
Internet: <http://www.pro-pflege-selbsthilfenetzwerk.de>

18.01.2018

An den
Rhein-Kreis Neuss
WTG-Behörde
Grevenbroich

Betr.: Pflegebedarfsplanung Rhein-Kreis Neuss

Bezug: Bericht des Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich danke für die Übersendung des o.a. Berichts und nehme wie folgt Stellung:

Die Berichtsausführungen präsentieren eine Fülle von Informationen, die vielfältige Prognosen in unterschiedliche Richtungen zulassen. Es ist daher schwierig zu erkennen, was nunmehr pflegepolitisch zu raten bzw. wie weiter vorzugehen ist. Möglicherweise hat aber der Rhein-Kreis Neuss bereits Ideen entwickelt, was aus dem Bericht zu folgern ist.

Allgemein bemerke ich:

Dass die Zahl der pflegebedürftigen Menschen zunehmen wird, ist allgemein bekannt. In welchem Umfange dies geschehen wird, ist letztlich kaum einzuschätzen. Insoweit wird u.a. von Bedeutung sein, ob es in den nächsten Jahren / Jahrzehnten eine (halbwegs) erfolgreiche Therapie gegen die Demenz geben wird. Daher ist die Abschätzung, inwieweit die Zahl der Plätze in Pflegeeinrichtungen zu erweitern ist, mehr als schwierig.

Es scheint aber nicht unvernünftig, die diesbezügliche Entwicklung auch teilweise den "Marktbedürfnissen" zu überlassen bzw. an den Bedürfnissen und Wünschen der pflegebedürftigen Menschen auszurichten. Dazu habe ich mich bereits mit einer Stellungnahme vom 21.01.2015 geäußert. Sie ist nochmals als pdf-Datei angefügt. Die Ausführungen haben im Wesentlichen weiterhin Gültigkeit.

Im Übrigen scheint es aber geboten, bezüglich der Kurzzeitpflege

aktiv zu werden. Es stellt sich immer wieder als problematisch dar, solche Plätze bedarfsgerecht ausfindig zu machen. Daran hat auch die vorgestellte App zur Heimplatzsuche nichts geändert. Darüber hinaus gibt es offensichtlich auch einen Bedarf an Heimplätzen für junge pflegebedürftige Menschen. Auch die Versorgung mit besonderen Pflegeplätzen für die Nacht und am Wochenende sollte bedacht werden. Für diese Versorgungsbereiche sehe ich aktuell Handlungsbedarf.

Was die Personalentwicklung angeht, zeigt der Bericht keine wirkliche Lösung auf. Denn das Datenmaterial basiert auf den zur Zeit geltenden Stellenschlüsseln. Diese Stellenschlüssel sind aber, wie von hier seit Jahren verdeutlicht wird, völlig unzureichend und müssen dringend den wirklichen Zuwendungsbedürfnissen angepasst werden. Insoweit gibt es zwar einen Gutachtenauftrag zur Entwicklung eines bundeseinheitlichen Personalbemessungssystems (§ 113c SGB XI); mit kurzfristigen Entscheidungen des Bundes ist aber nicht zu rechnen. Daher sind zur Zeit noch die Ländergremien gefordert (§ 75 SGB XI). Diese scheinen aber nicht bereit zu sein, eine deutliche Anhebung der Stellenschlüssel vorzunehmen.

Zum Thema Pflegepersonal wird im Übrigen auf die laufenden Diskussionen verwiesen. Hier hat sich auch Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk mehrfach eingeblendet und eine konsequente Auflösung des Pflegenotstandes eingefordert.

Nach all dem erscheint es vernünftig, bei der Pflegekraftdiskussion nicht allein auf die augenblicklichen Stellenschlüssel abzustellen, sondern den wirklichen Bedarf - zumindest grob - mit zu bedenken. Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk geht davon aus, dass die Zahl der Pflegekräfte um mindestens 20% angehoben werden muss. Vorsorglich sei bemerkt, dass eine Absenkung der Fachkraftquote nicht akzeptabel erscheint.

Die Zukunft des Pflegesystems wird davon geprägt sein, dass immer mehr jüngere Menschen für immer mehr Ältere einstehen müssen. Daraus ergeben sich nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Probleme. Es wird daher notwendig sein, noch stärker auf die ambulante Pflege zu setzen und pflegerische Versorgung durch kommunale Quartiershilfen zu ergänzen. Insoweit hat Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk bereits für eine Fachtagung am 14.08.2015 eine Stellungnahme abgegeben (nochmals als pdf-Datei angefügt).

Die von Pro Pflege - Selbsthilfenetzwerk vorgelegte Stellungnahme zeigt auf, wie bezüglich der Gestaltung von Quartiershilfen vorzugehen ist. Die in Neuss-Erfttal in Gang gebrachten Quartiershilfen (mit Lotsenpunkt-Projekt - über den Stadtteil hinaus) können als Muster dienen. Allerdings sind diese Hilfen noch erweiterungsfähig. Es versteht sich, dass für kommunale Quartierskonzepte immense Aufbauleistungen geboten sind. Dazu

bedarf es auch einer guten Finanzierung (durch Bund und Länder).

Die durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG) III in Aussicht genommene Übertragung von Pflegeberatungsaufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte scheint allein keine Lösung. Pflegeberatung (findet bereits durch die Pflegekassen und andere statt) kann immer nur ein Teil dessen sein, was die pflegebedürftigen Menschen bzw. die Angehörigen benötigen. Daher wird, falls der Rhein-Kreis Neuss als sog. Modellkommune an Erprobungsmaßnahmen nach dem PSG III teilnehmen sollte, beantragt, neben der Beratungsarbeit auch die Quartiersarbeit in den Blick zu nehmen.

Soweit eine erste Rückmeldung zu dem vorgelegten Bericht. Pro Pflege – Selbsthilfenetzwerk legt ausdrücklich Wert darauf, an den weiteren Erörterungen und Entscheidungen mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Schell

<Heimplanung_NRW_2015..pdf>

<Tagung_14082015_Skizzen_Neue Wohnformen im Quartier.pdf>

<Pflegebedarfsplanung_Brief_RKN_18012018.pdf>

Gerda Linden

D 41554 Kaarst
Benatekstr. 24
☎ 02131/ 51 67 40

Abs. Gerda Linden, Benatekstraße 24, 41554 Kaarst
VIA FAX 02131 601-5098

Rhein Kreis Neuss
Heimaufsicht
z. Hd. Herr Marcus Mertens
Lindenstr. 4-6

41515 Grevenbroich

Kaarst, 27. Januar 2018

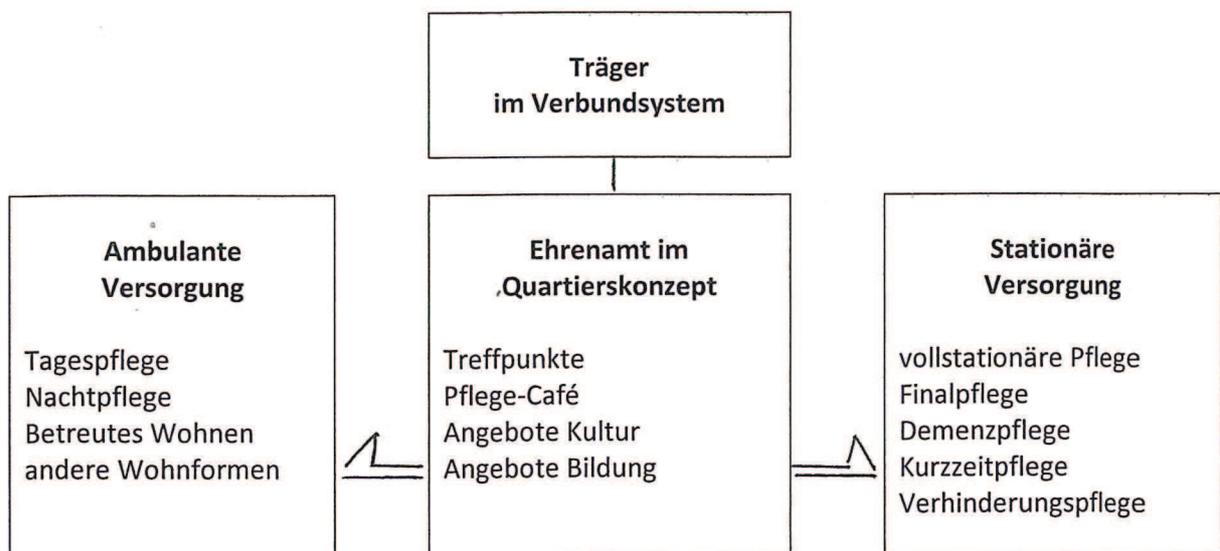
Stellungnahme zum Pflegebedarfsplan des Rhein Kreis Neuss Bericht 2017

Sehr geehrter Herr Mertens,

ich beziehe mich auf unser Telefonat vom 23.01.18 und möchte folgendes als sachkundige Bürgerin mitteilen:

Die Aussagen der Pflegebedarfsplanung des Rhein Kreis Neuss entsprechen voll dem Sozialplan der Stadt Kaarst. Zum einem erfolgt die Aufnahme in die stationäre Pflege immer später. Dies bedeutet, dass das Heimeintrittsalter immer höher wird und dies bei einem durchschnittlich höheren Pflegebedarf zu einer kürzeren Aufenthaltsdauer und damit zu einer höheren Fluktuation führt. Die stationäre Altenhilfe wir sich daher immer mehr zu einer hospizähnlichen Pflege entwickeln.

Ich würde mir folgendes Verbundsystem mit Ausnutzug von Synergieeffekten wünschen:



27. Januar 2018

Ältere Menschen sind heute gesundheits- und ernährungsbewusster und möchten solange wie möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben und deswegen sollte die ambulante Hilfe als ganzheitliches Konzept stärker in den Fokus genommen werden.

Dies könnte durch die Schaffung neuer und kleinere Wohnformen im Quartier umgesetzt werden, wodurch die stationäre Versorgung nachweislich entlastet wird.

Innerhalb der stationären Pflege sollte sich die Pflege und Betreuung, besonders der demenziell veränderten Menschen, in kleineren Wohneinheiten durchsetzen.

Im Bereich des Fachpersonals wünsche ich mir mehr Wertschätzung, sowohl in der gesellschaftlichen Anerkennung als auch im pflegerischen-medizinischen Bereich. Das Fachpersonal sollte ein gleichberechtigtes Teammitglied in der Hierarchie des Gesundheitswesens sein.

Interessant fand ich zu lesen, dass 78 % des Fachpersonals mit der schulischen Ausbildung zufrieden ist, aber in der Praxis sehr unzufrieden ist. Die Gründe dafür liegen u. a. in der ständigen Arbeitsüberforderung, welche sich in der steigenden Menge von Überlastungszeigen bemerkbar macht und des nicht planbaren Familienlebens und der Freizeit durch die ständigen Dienstplanänderungen aufgrund mangelnder Personalschlüssel und der durchschnittlich hohen Krankheitsquote. Auch die Bürokratisierung, sowie die fachfremden Aufgaben, wirken sich negativ auf das Personal und die zu Pflegenden aus.

Wenn das Fachpersonal eine verlässliche Arbeitszeit und bessere Wertschätzung erfährt, wird sich das auf die Würde und das Wohlbefinden der zu Pflegenden positiv auswirken.

Ich würde mich freuen, wenn Sie es ermöglichen können, dass ich meine Kompetenzen als langjährige Leiterin einer Fachschule für Altenpflege in Ihren Arbeitskreis einbringen kann.

Mit freundlichen Grüßen


Gerda Linden

Im Arbeitskreis Sucht und Psychiatrie der Gesundheitskonferenz wurden die von Herrn Kresse angefragten, nachstehend aufgeführten Eckpunkte für einen psychosozialen Krisendienst verabschiedet. Aus Gründen, die heute nicht mehr ergründet werden können, wurde von der Weiterverfolgung der Thematik abgesehen.

Eckpunkte für einen psychosozialen Krisendienst im Rhein-Kreis Neuss (auf Basis der Workshopergebnisse „Krisendienst“ vom 17.09.2008)

- Am Krisendienst sollen psychiatrisch sehr erfahrene Personen beteiligt sein (u.a. Erfahrung mit Suizidalität / anderen psychosozialen Krisen / ...) ⇒ regelmäßige Weiterbildung muss sichergestellt werden.
- Der Krisendienst soll in jedem Fall auch aufsuchend tätig sein ⇒ Tandemlösung.
- Der Krisendienst soll als institutionsübergreifendes Modell organisiert werden. Denkbar ist z.B. die Gründung eines Vereines. Daran sollten sich möglichst alle infrage kommenden Institutionen im Rhein-Kreis Neuss beteiligen.
- Die niedergelassene Ärzteschaft wird sich daran im Einzelfall beteiligen, nicht jedoch als institutionalisierter Vertragspartner. Auch das St.-Josef/St.-Alexius-Krankenhaus sieht keine Möglichkeit der ärztlichen Beteiligung.
- Die Organisation und Koordinierung soll durch eine neutrale Stelle erfolgen. Vorgeschlagen werden a) der Sozialpsychiatrische Dienst des Rhein-Kreises Neuss b) die Betreuungsstelle des Rhein-Kreises Neuss, c) die Sozialpsychiatrischen Zentren und d) die Jugend und Familienhilfe gGmbH.
- Zur Steuerung sollte ein Beirat eingerichtet werden. Dieser könnte ein Unterarbeitskreis der Steuergruppe Sucht und Psychiatrie werden.
- Der Krisendienst soll täglich in der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr tätig sein, an den Wochenenden und feiertags rund um die Uhr.
- Die Vorhaltung eines Krisenbettes wird als sinnvoll erachtet.
- Die Finanzierung soll als Mischfinanzierung realisiert werden. Im Raum steht der Vorschlag einer Mischfinanzierung: 75% Rhein-Kreis Neuss, 25% Landschaftsverband Rheinland. Auch Krankenkassen sollen angesprochen werden - es gibt Modelle, bei denen diese mitfinanzieren (Bremen und München werden genannt).

Tischvorlage

Sitzungsvorlage-Nr. 50/2678/XVI/2018

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	17.05.2018	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat für die Sitzung des Ausschusses am 07.05.2018 eine Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein-Kreis Neuss gestellt. Die Anfrage ist als Anlage beigefügt und wird nachstehend beantwortet.

Frage 1: Altersstruktur der Pflegegeldbezieher

Es trifft zu, dass Pflegebedürftigkeit keine Frage des Alters, sondern des Gesundheitszustandes ist. Aus genau diesem Grund wurde im Gutachten die Frage des Alters der Pflegegeldempfänger nicht weiter beleuchtet. Darüber hinaus ist unklar, welche Information sich aus dem Alter der Pflegegeldbezieher ableiten ließe. Die Daten sind bei IT.NRW erhältlich und angefordert und werden zu Protokoll gegeben.

Frage 2: Warum werden Eltern, die ihre Kinder pflegen überhaupt nicht berücksichtigt?

Das Gutachten von ALP ist entsprechend des gesetzlichen Auftrages aus § 7 APG auf den Personenkreis der älteren Menschen ausgerichtet. Insofern wurde der Personenkreis der „pflegenden Eltern“ nicht besonders betrachtet.

Es ist davon auszugehen, dass die Bedarfe von pflegenden Eltern an vielen Stellen grundlegend anders sind, als die von pflegenden Angehörigen bei der Pflege von Ehepartnern oder den eigenen Eltern. Zudem treten die nun im BTHG normierten Leistungen der Eingliederungshilfe bei pflegebedürftigen Kindern neben die Leistungsansprüche aus dem SGB XI, woraus sich für die Betroffenen ein deutlich breiteres Spektrum aus Leistungen und Möglichkeiten ergibt. Sollte eine für die örtliche Planung nicht erforderliche vertiefte Betrachtung gewünscht sein, so müsste diese gesondert beauftragt werden. Haushaltsmittel sind hierfür nicht etatisiert.

Frage 3: Wie lange wird welche Altersgruppe durchschnittlich ambulant bzw. häuslich gepflegt?

Wie aus der nachfolgenden Tabelle hervorgeht, verstirbt ein relativ hoher Prozentsatz der Pflegebedürftigen bereits frühzeitig nach dem Einzug. Knapp ein Fünftel (17,9 %) der Männer und Frauen überlebt die ersten vier Wochen nach dem Einzug nicht. Bis zum dritten Monat

erhöht sich die Mortalitätsrate auf 29 % und nach einem Jahr sind knapp die Hälfte bzw. 46,8 % aller Bewohnerinnen und Bewohner verstorben. Deutlich längere Aufenthalte sind vergleichsweise seltener vorzufinden; so liegt der Anteil der Pflegebedürftigen mit einer Verweildauer von mehr als fünf Jahren bei lediglich 16 %.

Verweildauer in Intervallen nach Geschlecht (stationär und KZP) 2007-2014, n=8286

Intervalle in Monaten		gesamt			weiblich (w)			männlich (m)		
Unter- grenze [Ober- grenze]	n	%	kum.	n	%	kum.	n	%	kum.
0	1	1484	17,9%	17,9%	833	14,3%	14,3%	651	26,4%	26,4%
1	2	552	6,7%	24,6%	308	5,3%	19,6%	244	9,9%	36,2%
2	3	367	4,4%	29,0%	239	4,1%	23,7%	128	5,2%	41,4%
3	4	270	3,3%	32,3%	165	2,8%	26,6%	105	4,3%	45,7%
4	5	221	2,7%	34,9%	135	2,3%	28,9%	86	3,5%	49,2%
5	6	139	1,7%	36,6%	86	1,5%	30,4%	53	2,1%	51,3%
6	12	846	10,2%	46,8%	580	10,0%	40,3%	266	10,8%	62,1%
12	18	583	7,0%	53,8%	402	6,9%	47,2%	181	7,3%	69,4%
18	24	539	6,5%	60,4%	376	6,5%	53,7%	163	6,6%	76,0%
24	36	818	9,9%	70,2%	638	11,0%	64,7%	180	7,3%	83,3%
36	48	642	7,7%	78,0%	496	8,5%	73,2%	146	5,9%	89,2%
48	60	500	6,0%	84,0%	404	6,9%	80,1%	96	3,9%	93,1%
60	72	341	4,1%	88,1%	293	5,0%	85,2%	48	1,9%	95,1%
> 72	984	11,9%	100%	862	14,8%	100%	122	4,9%	100%	
n		8286			5817			2469		

(Quelle: Die Verweildauern sinken. Statistische Analysen zur zeitlichen Entwicklung der Verweildauer in stationären Pflegeeinrichtungen. Zusammenfassender Forschungsbericht Dr. Gero Techtmann, Alters-Institut gGmbH, 2015)

Frage 4: Widerspruch bei Aussagen zur Vollbeschäftigung pflegender Angehöriger

Die Fußnoten mit den Quellennachweisen sind den einzelnen Aussagen beigefügt. So stammt die Aussage auf Seite 22 aus der Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungsgesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I) im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit 2017, während die Aussage auf Seite 41 im Zusammenhang mit der Entwicklung der Frauenerwerbstätigkeit getroffen wird und auf dem AOK Pflege-Report 2016 basiert.

Eine Rechtsvorschrift, die es erwerbstätigen Menschen als pflegendem Angehörigen verbietet mehr als 20 Stunden pro Woche zu arbeiten, ist der Verwaltung nicht bekannt. Selbst der AOK-Pflegereport 2016, nennt, wie oben angeführt, eine Zahl der in Vollzeit tätigen Pflegepersonen. Ein Widerspruch ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar.

Frage 5: Schaffung von Kapazitäten im Bereich der niedrighschwelligen Unterstützungs- und Entlastungsleistungen

Im Zuge der Übernahme der Zuständigkeit für die Anerkennung niedrighschwelliger Unterstützungs- und Entlastungsleistungen durch den Rhein-Kreis Neuss hat die Verwaltung das damalige MAIS NRW bereits darauf hingewiesen, dass die von der letzten Landesregierung beschlossenen, maximal abrechnungsfähigen Stundensätze von 25,-€ für nichttarifgebundene Anbieter und 28,-€ für tarifgebundene Anbieter das Entstehen eines flächendeckenden Angebotsmarktes zu niedrig angesetzt sind. Anderweitige, unmittelbare Möglichkeiten zur Initiierung von Angeboten hat die Verwaltung nicht.

Zur Information:

Zum Stand 08.05.2018 sind im Rhein-Kreis Neuss insgesamt 79 Anbieter niedrighschwelliger Unterstützungs- und Entlastungsleistungen registriert:

18 Stadt Dormagen

-
- 13 Stadt Grevenbroich
 - 2 Gemeinde Jüchen
 - 10 Stadt Kaarst
 - 7 Stadt Korschenbroich
 - 9 Stadt Meerbusch
 - 2 Gemeinde Rommerskirchen
 - 18 Stadt Neuss

Frage 6: Schaffung von Kurzzeitpflegeplätzen

Die mit der Fragestellung skizzierte Entwicklung bei den Kurzzeitpflegeplätzen trifft zu. Das Thema ist Handlungsansatz aus dem ALP-Gutachten. Es wird auf die Vorlage zu TOP 3 verwiesen.

Frage 7: Alternative Wohnformen

Hier wird auf die Handlungsempfehlungen von ALP auf den Seiten 91 und 92 verwiesen. Konkrete Bedarfszahlen liegen nicht vor und können anhand der vorhandenen Datenstrukturen auch nicht empirisch ermittelt werden. Dass die letzte Landesregierung - trotz einer gesetzlichen Regelung – die Frage der Refinanzierung der investiven Kosten für ambulante Wohngemeinschaften nicht abschließend geklärt hat, war für die Entwicklung neuer Wohngemeinschaften nicht förderlich. Die Kreisverwaltung begrüßt jedes neue Projekt und berät entsprechende Interessenten insbesondere zu den Fragen zur Anwendung des WTG.

Frage 8: Dauer bis zur ausreichenden Versorgung im ambulanten Bereich

Bzgl. der Frage der Gewinnung von zusätzlichen Pflegekräften wird auf die Vorlage zu TOP 3 der heutigen Sitzung verwiesen. Die Frage der mangelhaften personellen Ressourcen wird bundesweit seit fast 2 Jahrzehnten diskutiert, die Kreisverwaltung hat auf die Auswirkungen der nicht vorhandenen Beschäftigten seit Jahren wiederholt hingewiesen. Die Frage, wie lange es dauert bis die von Alter und Pflegebedürftigkeit betroffenen Menschen die notwendigen Hilfen erhalten, kann nicht zu beantwortet werden.

Anlagen:

Top 5.2 Anfrage der SPD Kreistagsfraktion vom 07.05.2018

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de



[SPD-KREISTAGSFRAKTION](#) | [PLATZ DER REPUBLIK 11](#) | [41515 GREVENBROICH](#)

An den
Vorsitzenden des
Sozial- und Gesundheitsausschusses
Herrn Dr. Hans-Ulrich Klose
Kreisverwaltung
41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

7. Mai 2018

Sitzung des Sozialausschusses am 17.05.2018

Anfrage zum Pflegebedarfsgutachten im Rhein Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr Dr. Klose,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 17. Mai 2018:

Im RKN beziehen 9414 Menschen Pflegegeld. Das Alter der Bezieher wird nicht weiter aufgeschlüsselt. Auf Seite 47 wird lediglich darauf hingewiesen, dass 22 Prozent davon unter 65 Jahre alt sind.

Pflegebedürftigkeit ist keine Frage des Alters, sondern des Gesundheitszustandes. Warum wurde in der Bedarfsplanung nicht weiter nach dem Alter der ambulant Pflegebedürftigen aufgeschlüsselt?

Auf Seite 20 wird auf die Pflegeleistung von Familienangehörigen eingegangen. Warum werden Eltern, die ihre Kinder pflegen überhaupt nicht berücksichtigt?

Die häusliche Pflege von Angehörigen ist eine Leistung die über viele Jahre erbracht wird. Wie lange wird welche Altersgruppe durchschnittlich ambulant bzw. häuslich gepflegt?

Auf Seite 22 steht, dass 28 Prozent der Angehörigen trotz Pflege Vollzeit berufstätig sind. Auf Seite 41 sind es 30 Prozent.

Lt. Auskunft der Krankenkassen darf ein pflegender Angehöriger nicht mehr als 20h/Woche arbeiten. Wie kommt es zu diesem Widerspruch?

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE 33

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Auf Seite 23 wird deutlich, dass mehr Beratungsangebote für pflegende Angehöriger genutzt werden, jedoch die Versorgung der praktischen Hilfe bei der ambulanten Pflege nicht ausreicht, da im RKN deutlich die Kapazitäten fehlen.

Wie und in welchem Zeitraum sollen diese Kapazitäten geschaffen werden?

Welche Schritte werden unternommen, um mehr Kurzzeitpflegeplätze zu schaffen, ohne dass die Pflegebedürftigen noch mehr dafür zahlen müssen? Es wurden schon mehr als 600 Euro für 24h Kurzzeitpflege im RKN in Rechnung gestellt. Die Bereithaltung der Kurzzeitpflegeplätze darf nicht zu Lasten der Nutzer gehen, denn dann verringert sich die Nachfrage und die häusliche Pflege wird weiter erschwert.

Um einem Kollaps des Systems zu vermeiden, muss häusliche Pflege unterstützt werden. Welche Maßnahme sollen ergriffen werden bzw. in welchem Umfang sollen im Rhein- Kreis Neuss zusätzliche Kurzzeitpflegeplätze geschaffen werden?

Auf Seite 30 wird auf alternative Wohnformen eingegangen. Jedoch nur für Senioren! Wie viele Plätze in ambulanten Wohngruppen stehen für Bezieher von Pflegegeld insgesamt zur Verfügung?

Wie viele Plätze in ambulanten Wohngruppen stehen für Bezieher von Pflegegeld zur Verfügung, wenn ein 24h Betreuungsbedarf besteht?

Wie viele Plätze für ambulantes Wohnen mit 24h Betreuung sind im RKN in Zukunft geplant? Wie hoch ist der Bedarf?

Wie lange wird es dauern bis im RKN alle pflegende Angehörigen im Bereich des Ambulant unterstützender Dienst und der Verhinderungspflege ausreichend versorgt sind um die Pflege zu Hause weiter aufrechterhalten zu können? (Seite 42)

Um pflegenden Angehörigen auch eine Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen ist eine Unterstützung im häuslichen Umfeld nötig, damit pflegende Angehörige das Haus oder die Wohnung verlassen können und die Versorgung zu Hause auch dann weiterhin gesichert wird, ohne den zu pflegenden Angehörigen alleine zu lassen. Gibt es hierzu Planungsansätze um pflegende Angehörige diese Teilhabe regelmäßig zu ermöglichen?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel
-Vorsitzender-

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin
Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin
Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE87305500000059111054
BIC: WELA DE 3304

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr